



Philosophische Fakultät II

**Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang
Sprache – Literatur – Gesellschaft Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen
vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart
The Impact of Literature and Language on Culture and Society from the 19th to
the 21st Century der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA)
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 19.11.2008

Gemäß §§ 13 Abs.1; 18 Abs. 1; 99 Abs. 3; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBL. LSA S. 694) und §§ 2; 8 bis 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 hat die Martin-Luther-Universität auf der Grundlage der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ beschlossen.

Präambel

Der Promotionsstudiengang „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ ist ein interdisziplinärer Studiengang im Bereich der Sprach-, Sprech- und Literaturwissenschaften. An dem Promotionsstudiengang sind beteiligt:

- Spanische und Lateinamerikanische Literaturwissenschaft: Prof. Dr. Thomas Bremer;
- Neuere und neueste deutsche Literaturwissenschaft (Schwerpunkt 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart): Prof. Dr. Andrea Jäger;

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft: Prof. Dr. Werner Nell;
- Südslavistik (Schwerpunkt Literaturwissenschaften): Prof. Dr. Angela Richter;
- Sprechwissenschaft: Prof. Dr. Ursula Hirschfeld;
- Germanistische Sprachwissenschaft (angewandte Sprachwissenschaft und internationale Germanistik): Prof. Dr. Gerd Antos;
- Allgemeine Sprachwissenschaft (PhilFak I): Prof. Dr. Gerhard Meiser.

Der Promotionsstudiengang unterstützt solche Forschungsarbeiten, die sich auf der Grundlage literatur-, sprach- und sprechwissenschaftlicher sowie geistes- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden mit sprachlichen und literarischen Diskursmustern unterschiedlicher Sprachräume und Kulturen, und zwar im Hinblick auf deren soziale Relevanz für moderne Gesellschaften vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart auseinander setzen. Lag das Forschungsinteresse im Zeichen der Postmoderne in den letzten Dekaden vor allem auf dem Nachweis und der Analyse der (diskursiven) Konstruktion – und entsprechenden Dekonstruktion – sozialer Wirklichkeiten, so fördert der Promotionsstudiengang „Sprache – Literatur – Gesellschaft“ solche Forschungsarbeiten, die auf solchen Erkenntnissen aufbauend die Wirklichkeit(en) sozialer Konstruktionen fokussieren. Damit strebt der Promotionsstudiengang eine Weiterentwicklung der Forschung im Sinne eines sich in der Kulturwissenschaften in jüngster Zeit immer deutlicher abzeichnenden *social turn* an, der durch die im Promotionsstudiengang entstehenden Arbeiten zugleich maßgeblich ausbuchstabiert werden soll.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (SLG).

§ 2 Umfang des Promotionsstudiengangs und Kompetenzgewinn

(1) Das Studium im Promotionsstudiengang SLG ist modularisiert. Der Umfang beträgt 180 Leistungspunkte einschließlich der erfolgreich abgeschlossenen Dissertation.

(2) Begleitend zur Anfertigung der Dissertationsschrift sind im Promotionsstudium 60 Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:

- a. Forschungskolloquium – 20 LP über vier Semester,
- b. Doktorandenkolloquium – 20 LP über fünf Semester,
- c. Interdisziplinäres Vertiefungsmodul: Schlüsselthemen der Literatur- und Sprachwissenschaft – 10 LP über vier Semester,
- d. Schlüsselkompetenzen – 10 LP über vier Semester.

Die Module dienen dem Erwerb der nachfolgenden oder vergleichbaren Kompetenzen:

Wissenserweiterung

Integration des aktuellen Erkenntnisstandes der Disziplin in das bearbeitete Spezialgebiet.

Kommunikative Kompetenzen

Kommunikation und Vermittlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen;

Diskussionsfähigkeit und kritische Analyse eigener Forschungsergebnisse; Fähigkeit, eigene Thesen und/oder Erkenntnisse vor *peers* zu verteidigen; Kompetenz, mit *peers* im Team

inhaltliche Auswertung von eingehenden Abstracts vorzunehmen, um eine sinnhafte und wissenschaftlich adäquate Diskussion zuzulassen.

Organisationskompetenz
Zeitmanagement; Mediation; Veranstaltungsmanagement

Sprachkompetenzen
Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Erkenntnisse vor internationalen peers adressatengerecht und sprachlich angebracht zu präsentieren; interkulturelle Kompetenz im Sinne der adressatengerechten Präsentation vor internationalem Fachpublikum.

(3) Die Veranstaltungen im Modul „Schlüsselthemen der Literatur- und Sprachwissenschaft“ dienen der Vertiefung und der interdisziplinären Verbreiterung der Kenntnisse über zentrale theoretische und methodologische Problembereiche der Literatur- und der Sprachwissenschaften. Das Modul wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

(4) Das Modul „Schlüsselkompetenzen“ dient der praktischen Weiterqualifizierung der Studierenden. Es kann unter anderem in folgenden Bereichen und mit folgenden Leistungen absolviert werden:

- Abhaltung einer eigenen Lehrveranstaltung im Rahmen der Bachelorprogramme oder gemeinsam mit einer Professorin bzw. einem Professor auch im Masterprogramm;
- Mitwirkung an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung;
- Textredaktion eines Tagungsbands oder vergleichbarer Publikationen;
- ein öffentlicher Vortrag zu einem Schwerpunktthema des Promotionsstudiengangs;
- eine wissenschaftliche Publikation, in der eine These zu einem Schwerpunktthema des Promotionsstudienprogramms behandelt wird;
- Hochschuldidaktische Weiterbildung;
- Erlernen oder Vertiefen einer Fremdsprache.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Promotionsstudiengang ist ein in der Regel mit der Note "gut" oder besser abgeschlossenes Studium an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule.

(2) Der Abschluss wird nachgewiesen durch Diplom-, Magister- oder Masterprüfung bzw. das Staatsexamen oder gleichwertige ausländische Studienabschlüsse.

(3) Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss, bzw. bei der jeweiligen Sprecherin bzw. beim jeweiligen Sprecher der Graduiertenschule SLG einzureichen.

(4) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

- a. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs oder eines Studiengangs für Lehramt an Gymnasien;
- b. die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeit- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und

Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;

- c. ein Lebenslauf;
- d. ein Empfehlungsschreiben einer ausgewiesenen Fachwissenschaftlerin bzw. eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.

(5) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der jeweilige Betreuungsausschuss. Entscheidungen werden den Antragstellerinnen und Antragstellern von der Sprecherin bzw. dem Sprecher des jeweiligen Promotionsstudiengangs schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 4

Eröffnung des Promotionsverfahrens

Auf der Grundlage der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten I und II gilt mit erfolgter Zulassung zum Promotionsstudiengang in Verbindung mit der Betreuungsvereinbarung ([Anlage 2](#)) das Promotionsverfahren als eröffnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 19. November 2008 beschlossen.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dazu Stellung genommen am 11. Februar 2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 10. März 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor

Anlage 1 Zertifikat

für den Promotionsstudiengang „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (The Impact of Literature and Language on Culture and Society from the 19th to the 21st Century) an der Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät II

ZERTIFIKAT

Frau/Herr:
geboren am:
geboren in:
Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des Promotionsstudienganges folgende Module belegt:

| Modul | Modulinhalte | Anzahl credit points |
|--|--------------|----------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| Arbeitsfortschritt an der Dissertation | | |

Vorsitzende bzw. Vorsitzender
des Betreuungsausschusses
der Graduiertenschule

Geschäftsführende Direktorin
bzw. Geschäftsführender Direktor
der Graduiertenakademie

Anlage 2 Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen des Promotionsstudienganges
„Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19.
Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (The Impact of Literature and Language on Culture and
Society from the 19th to the 21st Century)

wird zwischen

.....
(Name, Vorname der Doktorandin bzw. des Doktoranden)

und

.....
(Name, Vorname der Betreuerin bzw. des Betreuers der Promotion)¹

folgende Betreuungsvereinbarung getroffen:

1. Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel bzw. Arbeitstitel:
.....
.....
.....
2. Die wissenschaftliche Weiterbildung findet in Form der Teilnahme an dem Promotionsstudiengang „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (The Impact of Literature and Language on Culture and Society from the 19th to the 21st Century) der Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät II an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt.
3. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:
 - Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan;

- Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten;
 - Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen;
 - Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel drei Monaten vereinbart. Die Doktorandin bzw. der Doktorand verfasst hierzu Zwischenberichte im Umfang von jeweils einer Seite;
 - Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel einen Kurzbericht und die Betreuerin bzw. der Betreuer in der Regel eine Stellungnahme. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von beiden Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen;
 - Auf der Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung erhält die Doktorandin bzw. der Doktorand mit Abschluss dieser Vereinbarung und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters eine entsprechende Betreuererklärung über die Sprecherin bzw. den Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule.
4. Die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst außerdem im Einzelnen die Module des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (The Impact of Literature and Language on Culture and Society from the 19th to the 21st Century) gemäß der Promotionsstudien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule vom

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw. Betreuer)

(Name, Vorname Doktorandin bzw. Doktorand)

Anlage 3 Betreuererklärung

Es wird bestätigt, dass (Name, Vorname) für den Promotionsstudiengang „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (The Impact of Literature and Language on Culture and Society from the 19th to the 21st Century).an der Philosophischen Fakultät II zugelassen ist und die Dissertation (Arbeitstitel/ Titel) bearbeitet.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw. Betreuer)

(Name, Vorname Sprecherin bzw. Sprecher der Graduiertenschule)

Anlage 4 Modulübersicht

| <i>Modultitel</i> | <i>Kontaktstudium</i> | <i>Leistungspunkte</i> | <i>empfohlene Studiensemester</i> |
|----------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Forschungskolloquium | 2 SWS x | 20 LP | 1. bis 4. |

| | | | |
|---|------------------------------|--------|-----------|
| | 4 Semester | | |
| Doktorandenkolloquium | 2 SWS x 5 Semester | 20 LP | 1. bis 5. |
| Schlüsselthemen der Sprach- und Literaturwissenschaft | 1 oder 2 SWS x 4 Semester | 10 LP | 1. bis 4. |
| Schlüsselkompetenzen | variabel | 10 LP | 1. bis 4. |
| Arbeitsfortschritt an der Dissertation | | 120 LP | 1. bis 6. |